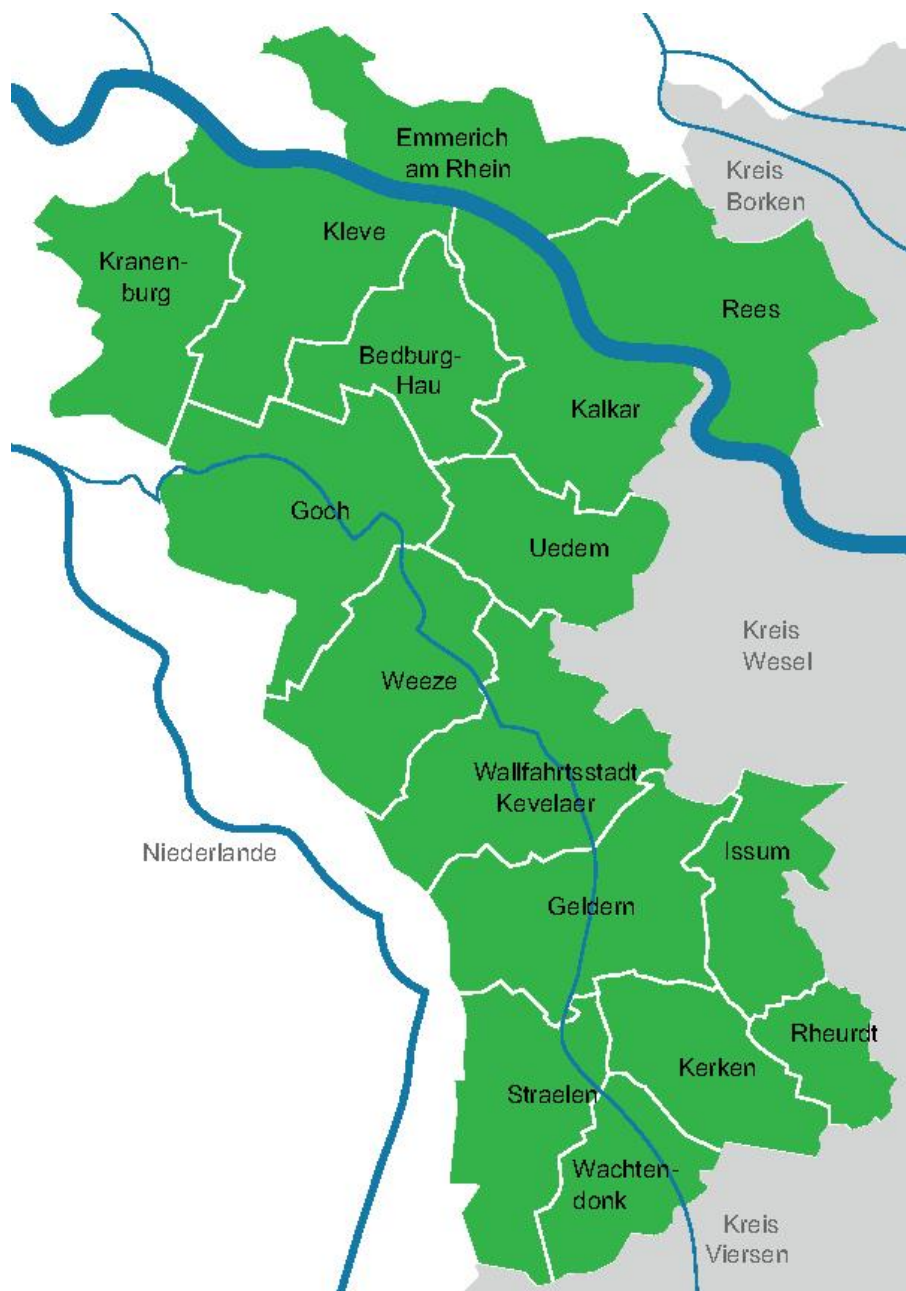


KOOPERATIONSVEREINBARUNG

für den

Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)

Kreis Kleve



Stand: 17.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Grundsätze	3
2.1. Leitziele	3
2.2. Zielgruppe	4
2.3. Leistungsspektrum.....	4
3. Qualitätsmerkmale	4
3.1. Einheitliche personenzentrierte Hilfeplanung	5
3.2. Einbeziehung der Betroffenen und deren Angehörigen	5
3.3. Selbstverpflichtung	5
3.4. Kooperation und Koordination innerhalb des GPV Kreis Kleve.....	5
3.4.1. Qualitätssicherung	5
3.4.2. Transparenz und Durchlässigkeit der Leistungen	6
3.4.3. Zusammenarbeit in der Hilfeplanung.....	6
3.4.4. Koordinierende Bezugsperson	7
3.4.5. Datenschutz.....	7
3.5. Zusammenarbeit mit externen Gremien.....	7
3.5.1. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAGen)	7
3.5.2. Verbund für Teilhabe und Behandlung im Kreis Kleve (VTB)	8
3.5.3. Kommunale Konferenz Alter, Pflege und Gesundheit (KKAPG).....	8
4. Mitgliedschaft und Stimmrecht	8
4.1. Mitglieder.....	8
4.2. Beitritt.....	8
4.3. Stimmrecht.....	9
4.4. Aufnahmeverfahren	9
4.5. Kooperationsvereinbarung	9
4.6. Beendigung der Mitgliedschaft.....	9
5. Organisation des GPV Kreis Kleve	9
5.1. Trägerkonferenz.....	9
5.2. Sprecherin oder Sprecher	10
5.3. Fach- und Projektgruppen	11
6. Geltung	11
7. Kontakt	11

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen fördert von Mai 2022 bis Dezember 2024 ein Projekt zur „Verankerung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen“. Im Rahmen dieses Förderprojektes und in Ergänzung zum bestehenden Verbund für Teilhabe und Behandlung (VTB), gründen im Januar 2024 die beteiligten Verbundpartnerinnen und -partner

- ADiK-Kleve GmbH & Co. KG
- Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V.
- BetreuWo e.V.
- Caritasverband Kleve e.V.
- Caritasverband Oberhausen e.V. - Schloss Bellinghoven
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen - Kreisgruppe Kleve
- Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
- Frauenberatungsstelle Impuls
- Haus Freudenberg GmbH
- Integrationsnetz Winterberg Altenburg OHG
- I-Wohl GmbH
- Kreis Kleve, Der Landrat
- Lebenshilfe Gelderland gGmbH
- Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen
- Lebenshilfe Unterer Niederrhein GmbH
- LVR-Klinik Bedburg-Hau
- MEDIAN Therapiezentrum Haus Dondert
- Mein-Betreutes-Wohnen
- neuland-inklusiv GmbH
- Papillon e.V.
- Petrusheim - Rheinischer Verein e.V.
- pigoNetz GmbH
- Praxis für Psychotherapie Christiane Cloosters
- Psychotherapeutische Praxis Barbara Scheuren
- Selders & Seiltgen - Soziale Dienste GmbH
- SOS-Kinderdorf Niederrhein, SOS-Kinderdorf e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Kleve
- spix e.V.
- St. Johannes-Stift Kranenburg gGmbH
- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des St. Nikolaus-Hospital Kalkar - Katholische Karl-Leisner-Trägersgesellschaft mbH
- Yonama Projekt GmbH

als Initiatoren den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Kreis Kleve.

Durch eine verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit der Verbundpartnerinnen und -partner sollen Hilfen und bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in und aus dem Kreis Kleve sichergestellt und verbessert werden.

Zu diesem Zweck schließen die oben aufgeführten Verbundpartnerinnen und -partner eine Kooperationsvereinbarung.

Die Verbundpartnerinnen und -partner verfolgen das Ziel, gemeinsam und unter Beteiligung von Betroffenen, die bedarfsgerechte Behandlung, Rehabilitation und Versorgung der unter 2.2. genannten Zielgruppe im Kreis Kleve sicherzustellen. Dies soll durch die Weiterentwicklung der Versorgung zu einem integrierten, personenzentrierten, regionalen Hilfesystem erreicht werden. Das damit einhergehende Leistungsangebot ist in Kapitel 2.3. Leistungsspektrum niedergeschrieben. Die allgemeinen Qualitätsmerkmale, an denen sich die Verbundpartnerinnen und -partner in ihrer (Zusammen-) Arbeit orientieren sind im Kapitel 3. Qualitätsmerkmale dargestellt. Hierbei ist die enge Kooperation mit den regionalen Gremien und den relevanten Trägern von besonderer Bedeutung. Organisatorische Hintergründe zum GPV Kreis Kleve sind in Kapitel 4. Mitgliedschaft und Stimmrecht und in Kapitel 5. Organisation des GPV Kreis Kleve zusammengetragen.

Im Sinne der gemeindepsychiatrischen Haltung ist es das Ziel, jedem im Rahmen der Versorgung und Behandlung der Zielgruppe tätigen Träger im Kreis Kleve den Beitritt zum GPV Kreis Kleve durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu ermöglichen. Dies geschieht sofern er oder sie bereit und in der Lage ist, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele, Inhalte und Verfahren mitzutragen und umzusetzen.

2. Grundsätze

Grundsätzliche Hilfeangebote für Betroffene gehen mit rechtlichen Vorgaben und regionalen Versorgungsverpflichtungen einher [vgl. Sozialgesetzbuch (SGB), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalens (ÖGDG NRW), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19)]. Eine Teilhabe an einem Leben in der Gesellschaft muss den Betroffenen bevorzugt in ihrem eigenen sozialen Umfeld, unabhängig von ihrer jeweiligen Wohnform, ihres Geschlechtes, kultureller Hintergründe, individueller Besonderheiten und persönlicher Präferenzen ermöglicht werden. Im besten Fall können die Hilfen präventiv angeboten werden. Es wird nach dem Grundsatz ambulant vor stationär gehandelt.

2.1. Leitziele

Ziel ist ein funktionierendes und tragfähiges psychiatrisches Netzwerk aus interdisziplinären Verbundpartnerinnen und -partnern innerhalb des Kreises Kleve. Der GPV Kreis Kleve soll durch stetige Koordinierung, Überprüfung und ggf. eine Modifizierung der Vorgehensweise eine Sicherstellung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssituation der Betroffenen ermöglichen und über die bestehenden vielfältigen Angebote informieren.

Die Verbundpartnerinnen und -partner geben sich folgendes **Leitbild**:

Wir entwickeln und pflegen eine gemeinsame gemeindepsychiatrische Grundhaltung. Darunter verstehen wir eine an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen orientierte Haltung, die die sozialen Bezüge als Bedingungsfaktoren für Gesundheit wahrnimmt, anerkennt und fördert.

Wir orientieren uns an einem biopsychosozialen Modell der Entstehung psychischer Krankheit. Nach einem ganzheitlichen Krankheitsverständnis liegt der Fokus dabei auf den Faktoren Körperfunktion und Körperstrukturen sowie auf Partizipation und Teilhabe. Unter diesen Aspekten werden die Lebenshintergründe des Menschen betrachtet. Das Modell unterstützt die personenzentrierte Sichtweise und die individualisierte Hilfeplanung in der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Aus diesem Verständnis heraus machen wir seelische Gesundheit zum Thema in der Öffentlichkeit.

Wir haben das Ziel für die unten stehende Zielgruppe im Kreis Kleve ein bedarfsgerechtes und personenzentriertes Behandlungs- und Betreuungsangebot zu gestalten. Es soll ein tragfähiges Netzwerk multiprofessioneller Verbundpartnerinnen und -partner entstehen, die auf die unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen eingehen können.

Wir übernehmen mit unseren Angeboten eine umfassende Selbstverpflichtung zur Versorgung in der Region.

Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Zusammenarbeit und verstehen uns als integralen Bestandteil der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung im Kreis Kleve.

Wir beschreiben den Aufbau und die Abläufe unserer Einrichtungen und machen sie transparent.

Wir beschäftigen – anhand der gesetzlichen Vorgaben – qualifiziertes Personal und ermöglichen Fortbildungen und Supervisionen.

Wir informieren die Fachöffentlichkeit in der Region über den Aufbau und die weitere Entwicklung des GPV Kreis Kleve. Die Weiterentwicklung des GPV Kreis Kleve wird gemeinschaftlich kontinuierlich geprüft und ggf. modifiziert, der Kreis der Verbundpartnerinnen und -partner aktiv erweitert. Dabei verpflichten wir uns zu einer Weiterentwicklung des Verbundes im Sinne des Netzwerkbezogenen Qualitätsmanagements (NBQM), konzipiert durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Zudem ist es das erklärte Ziel, weitere Verbundpartnerinnen und -partner zu gewinnen.

2.2. Zielgruppe

Die Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve richten ihr Leistungsangebot an Menschen jeden Alters im Kreis Kleve, die mindestens von einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung betroffen oder bedroht sind, auch in Verbindung mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung und somit einen Hilfebedarf aufweisen.

2.3. Leistungsspektrum

Das Leistungsangebot des Verbundes soll dazu beitragen, die Behandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung der genannten Zielgruppen in bedarfsgerechtem Umfang sicherzustellen. Fachlich orientiert sich der GPV Kreis Kleve am ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und der ICD-10 (Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision).

Die Leistungsbereiche orientieren sich an den Angeboten der Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve und können u.a. folgende Angebote umfassen:

- Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer
- Medizinische und psychosoziale (Krisen-) Interventionen
- Ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Behandlung
- Psychotherapeutische Beratung und Behandlung
- Spezielle Therapieverfahren
- Störungsspezifische Gruppen für Betroffene und Angehörige
- Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige
- Rehabilitative Unterstützung (medizinisch / beruflich)
- Ambulante Hilfen zur Wohnsituation und Selbstversorgung
- Stationäre Wohnhilfen
- Entlassmanagement
- Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Ausbildung, Soziale Teilhabe
- Hilfen zur Erziehung
- Offene tagesstrukturierende Angebote
- Tagesgestaltung und soziale Kontaktfindung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Peerberatung

3. Qualitätsmerkmale

Der GPV Kreis Kleve konstituiert sich mit der Zielsetzung der Einhaltung der Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände (BAG GPV) im Rahmen einer Selbstverpflichtung für die regionale Versorgung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität.

3.1. Einheitliche personenzentrierte Hilfeplanung

Die Verbundpartnerinnen und -partner sehen in der abgestimmten Hilfeplanung, unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsspektrums, das geeignete fallbezogene Steuerungsinstrument für die Leistungserbringung für die Betroffenen.

Die Hilfeplanung soll anhand der mit den relevanten Trägern abgestimmten Verfahren sowie unter der aktiven Einbeziehung der Betroffenen geschehen. Auf dieser Basis erfolgt eine personenzentrierte, integrierte Hilfe- und Behandlungsplanung, die sämtliche Lebensbereiche sowie alle psychiatrischen und nicht-psychiatrischen Hilfen der Institutionen im Sozialraum der Betroffenen, einschließlich der Hilfen von Angehörigen, Freunden und sonstigen Personen, berücksichtigt.

Die Hilfeplanung ist an konkreten Zielen orientiert. Die Ziele berücksichtigen die derzeitige und die angestrebte Lebensform der Betroffenen, ihre Wünsche und Bedürfnisse. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen mit Hilfebedarf berücksichtigt. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Zielerreichung zu überprüfen, ist hierbei die gemeinsame Auswertung und Evaluation mit den Betroffenen.

Die Hilfeplanung orientiert sich am konkreten Bedarf und erfolgt immer institutions- und berufsgruppenübergreifend.

3.2. Einbeziehung der Betroffenen und deren Angehörigen

Analog zur Beteiligung bei der Hilfeplanung ist die Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse der Betroffenen sowie deren Angehöriger auch bei der Planung und Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems notwendig. Dementsprechend sind diese Personen an den Planungsprozessen des GPV Kreis Kleve zu beteiligen. Der GPV Kreis Kleve unterstützt den Aufbau und fördert die Arbeit der Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen. Er arbeitet gleichberechtigt mit ihnen zusammen und berücksichtigt ihre Interessen.

3.3. Selbstverpflichtung

Die Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve erklären ihre Bereitschaft, Menschen mit akutem Hilfebedarf kurzfristig Leistungen anzubieten und insbesondere keine Betroffenen wegen Art oder Schwere der Störung abzuweisen oder von der Versorgung auszuschließen. In diesem Sinne stellen sie sich die gemeinsame Aufgabe, ein integriertes personenzentriertes regionales Hilfesystem für die Menschen im Kreis Kleve sicherzustellen.

3.4. Kooperation und Koordination innerhalb des GPV Kreis Kleve

Die Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve verpflichten sich zu einer engen fachlichen Zusammenarbeit mit allen in der regionalen psychiatrischen und nicht-psychiatrischen Versorgung Tätigen, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen, den Planungsgremien des Kreises Kleve und den relevanten Kosten- und Leistungsträgern.

3.4.1. Qualitätssicherung

Unbeschadet der Trägerautonomie verpflichten sich die Verbundpartnerinnen und -partner, die beschriebenen Ziele durch ihre Konzeptionen und Planungen umzusetzen sowie die konkrete Arbeit mit den Betroffenen zu unterstützen.

Wesentliche Qualitätsziele aus dem Leitbild sind es, den Betroffenen ein bedarfsgerechtes und personenzentriertes Hilfeangebot zu machen sowie als Verbundpartnerinnen und -partner gemeinsam eine Selbstverpflichtung für die Versorgung in der Region anzuerkennen.

Die Verbundpartnerinnen und -partner sehen in der Transparenz der eigenen Abläufe eine wesentliche Voraussetzung für die gelingende Kooperation und die Umsetzung der Leitziele.

Die Verbundpartnerinnen und -partner verpflichten sich überdies

- die in dieser Vereinbarung beschriebenen Prinzipien der Leistungserbringung weiterzuentwickeln und
- die Transparenz der eigenen Abläufe herzustellen und dauerhaft sicherzustellen.

Die Ziele des Verbunds werden dabei durch die Verbundpartnerinnen und -partner umgesetzt. Sie verpflichten sich zudem durch geeignete Maßnahmen die Qualitätssicherung der eigenen Leistungen sicherzustellen. Damit einher geht eine Verpflichtung zum kontinuierlichen Austausch über Qualitätsfragen. Die regionale Bedarfsdeckung wird gemeinschaftlich überprüft.

Die Verbundpartnerinnen und -partner verpflichten sich, den gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen mit den Kostenträgern entsprechend qualifiziertes Personal zu beschäftigen und deren Fortbildung und Supervision sicherzustellen.

3.4.2. Transparenz und Durchlässigkeit der Leistungen

Die Verbundpartnerinnen und -partner verpflichten sich, die Leistungen aufeinander abgestimmt zu erbringen. Voraussetzung hierzu ist die intensive fachliche Kooperation aller Träger sowie die Transparenz des Leistungsangebotes all jener.

Hiervon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die in den Verbund einbezogen sind. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Kosten- bzw. Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Jede Verbundpartnerin und jeder Verbundpartner verpflichtet sich, sein oder ihr jeweils aktuelles institutionelles Leistungsangebot gegenüber den Partnerinnen und Partnern im GPV Kreis Kleve transparent zu machen. Die Verbundpartnerinnen und -partner stellen ihr gesamtes Leistungsangebot allen Betroffenen im Kreis Kleve zur Verfügung.

3.4.3. Zusammenarbeit in der Hilfeplanung

Die Verbundpartnerinnen und -partner berücksichtigen in der Hilfeplanung die Vielzahl der Leistungen nach SGB II, III, V, VI, VIII, IX, XI und XII und informieren die Zielgruppe hierüber entsprechend.

Die Verbundpartnerinnen und -partner verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit und Unterstützung gegenüber den Leistungsträgern.

Die Verbundpartnerinnen und -partner sehen in der gemeinsamen Hilfeplanung unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsspektrums das geeignete fallbezogene Steuerungsinstrument für die Leistungserbringung für Menschen mit einer Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

3.4.4. Koordinierende Bezugsperson

Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung streben die Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve die Kooperation zwischen den Trägern durch Benennung einer koordinierenden Bezugsperson an. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen wird dabei sichergestellt.

Die koordinierende Bezugsperson ist für die trägerübergreifende Abstimmung zuständig. Die Verbundpartnerinnen und -partner verpflichten sich, die koordinierende Bezugsperson in ihrer Funktion anzuerkennen und zu unterstützen.

3.4.5. Datenschutz

Den Anforderungen des Datenschutzes ist in der Arbeit des Verbundes Rechnung zu tragen. Zu jeglicher Aufnahme, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist das vorherige Einverständnis der Betroffenen oder ihrer Vertreterin bzw. ihres Vertreters erforderlich. Hierzu ist eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Art und Umfang der ausgetauschten bzw. dokumentierten Informationen sind den Betroffenen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf Wunsch offen zu legen.

3.5. Zusammenarbeit mit externen Gremien

Im Kreis Kleve gibt es bereits unterschiedliche Zusammenschlüsse, die sich mit der Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgung des Kreises befassen. Der GPV Kreis Kleve sieht vor, bestehende Strukturen zu unterstützen.

Es wird eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den existierenden Gremien angestrebt, um das gemeinsame Ziel der Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgung durch ein integriertes, personenzentriertes regionales Hilfesystem im Kreis Kleve auszubauen.

3.5.1. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAGen)

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist ein Gremium aus Fachleuten und legitimen Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen- und Selbsthilfegruppen aus psychosozialen und psychiatrischen Arbeitsbereichen. Die Mitglieder der PSAG sind im Sinne einer fachlich motivierten Initiative dort tätig und in der Regel von ihrer Institution mit dieser Aufgabe betraut. Die PSAG nimmt unabhängig von einzelnen Trägerinteressen zu Fragen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung Stellung.

In den PSAGen sind die an der Versorgung wesentlich beteiligten Träger des Kreises Kleve vertreten. Ziel ist, die Wirksamkeit der psychosozialen Hilfeangebote für psychisch kranke Menschen im Kreis Kleve zu stärken und zu verbessern. Regelmäßige Treffen der PSAG fördern den Kontakt- und Informationsfluss innerhalb des Versorgungssystems und geben Anstöße für neue Entwicklungen und deren Umsetzung. Zudem können im Rahmen der PSAG Fallbesprechungen stattfinden, die dazu beitragen sollen Menschen mit besonders komplexen Unterstützungsbedarf bedarfsdeckende und innovative Angebote zu unterbreiten.

Im Kreis Kleve gibt es aktuell drei PSAGen. Die PSAG Allgemeinpsychiatrie, die PSAG Menschen mit geistiger Behinderung und die PSAG Suchtkrankenhilfe. Die Geschäftsführung der PSAGen wird durch den Sozialpsychiatrischen Dienst der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve wahrgenommen.

3.5.2. Verbund für Teilhabe und Behandlung im Kreis Kleve (VTB)

Der Verbund für Teilhabe und Behandlung im Kreis Kleve (VTB) ist 2016 aus den PSAGen hervorgegangen.

Ziel des VTB ist es, die Lebenssituation von Menschen in schwierigen und schwierigsten Lebenslagen zu verbessern. Den Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder jene, die durch eine Behinderung im geistigen, körperlichen oder komplexen Bereich beeinträchtigt sind, soll eine gleichberechtigte Teilhabe sowie ihre Selbstständigkeit wie Unabhängigkeit ermöglicht werden. Weiteres Ziel ist es dabei, anbieterübergreifend Lösungen zu finden und institutionelle Barrieren abzubauen.

Dieses Ziel verfolgen die Mitgliedsorganisationen, indem sie sich gegenseitig unterstützen und im Konsens nach Lösungen suchen. Der VTB möchte auch durch unkonventionelle Vorgehensweisen Lösungen für „Systemsprenger“ schaffen.

Im Rahmen des VTB wurde eine gemeinsame, unabhängige Beschwerdestelle für den Verbund in der Versorgungsregion Kreis Kleve eingerichtet. Für den Fall, dass erhebliche Problematiken bei der Hilfeplanung entstehen oder auch Fallkonferenzen keine Ergebnisse zur Versorgung des oder der Betroffenen hervorbringen können, werden zudem von einer Untergruppe des VTB sogenannte Clearing Konferenzen durchgeführt.

3.5.3. Kommunale Konferenz Alter, Pflege und Gesundheit (KKAPG)

Die Kommunale Konferenz Alter, Pflege und Gesundheit (KKAPG) hat die Funktion eines zentralen Koordinations- und Kommunikationsgremiums auf regionaler Ebene. Hier können die Anliegen des GPV Kreis Kleve bezüglich aller relevanten Themen zur Versorgung eingebracht und damit auch die wesentlichen Akteure und Akteurinnen erreicht werden.

Informationen und Beiträge des GPV Kreis Kleve ermöglichen eine gemeinschaftliche Erarbeitung von bedarfsorientierten Analysen und die Abstimmung von Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, das umfangreiche Fachwissen der Vertreterinnen und Vertreter zu mobilisieren und in die Versorgungsplanung und Leistungserbringung zu integrieren.

4. Mitgliedschaft und Stimmrecht

Dem GPV Kreis Kleve beigetretene Träger stellen stimmberechtigte Mitglieder für die Trägerkonferenzen des GPV Kreis Kleve.

4.1. Mitglieder

Mitglieder des GPV Kreis Kleve sind beigetretene Träger im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Kreis Kleve sowie Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen und Angehörigenorganisationen.

4.2. Beitritt

Den Beitritt zum GPV Kreis Kleve können Träger beantragen, die bereit und in der Lage sind, die in diesem Vertrag beschriebenen Ziele, Inhalte und Verfahren mitzutragen und umzusetzen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Verbunds zu unterstützen.

4.3. Stimmrecht

Die Mitglieder werden durch eine autorisierte Person in der Trägerkonferenz des GPV Kreis Kleve vertreten. Jedes Mitglied hat in der Trägerkonferenz eine Stimme.

Das Stimmrecht kann nur durch die vorab autorisierten Vertreterinnen und Vertreter oder benannte Stellvertreterinnen oder benannte Stellvertreter wahrgenommen werden. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Träger ist nicht zulässig.

4.4. Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Trägerkonferenz auf Antrag eines neuen Bewerbers bzw. einer neuen Bewerberin. Zur Aufnahme bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

4.5. Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Träger bei der gemeinsamen Versorgung der benannten Zielgruppe im Rahmen des GPV Kreis Kleve. Die rechtliche Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder bleibt davon unberührt.

4.6. Beendigung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied hat das Recht, durch einfache schriftliche Kündigung seinen Austritt zum Monatsende zu erklären.

Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr oder verstößt schwerwiegend gegen die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele oder Selbstverpflichtung zur Versorgung, so kann es durch Beschluss der Trägerkonferenz mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Das Ausschlussverfahren erfolgt auf Antrag mindestens eines Mitglieds. Vor der Beschlussfassung ist dem auszuschließenden Träger Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Ausschlussgründe anzugeben und muss, mit Ausnahme der Stimme des betroffenen Mitglieds, mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

5. Organisation des GPV Kreis Kleve

Die Gremien des GPV Kreis Kleve sind die Trägerkonferenz sowie die Sprecherin bzw. der Sprecher des GPV Kreis Kleve. Die Sprecherin bzw. der Sprecher wird durch zwei Stellvertretende unterstützt.

5.1. Trägerkonferenz

- a. Der Trägerkonferenz gehören alle autorisierten Personen der Verbundpartnerinnen und -partner des GPV Kreis Kleve an.
- b. Vertreterinnen und Vertreter der Träger werden themenbezogen und bei Bedarf zur beratenden Teilnahme eingeladen.
- c. Die Trägerkonferenz trifft sich mindestens zweimal im Jahr.
- d. Der Trägerkonferenz gehören sämtliche Verbundpartnerinnen und -partner an, die sich dem GPV Kreis Kleve angeschlossen haben. Jede Verbundpartnerin bzw. jeder

Verbundpartner hat in der Versammlung eine Stimme. Jeder Träger benennt daher ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung.

- e. Die Trägerkonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- f. Die Trägerkonferenz fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen einer Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Es sind Konsensbeschlüsse anzustreben.
- g. Die Trägerkonferenz legt fest, welches Mitglied die Umsetzung der Beschlüsse verantwortet.
- h. Die Aufgaben der Trägerkonferenz sind insbesondere:
 - 1. Informationsaustausch der Mitglieder des GPV Kreis Kleve
 - 2. Beschlussfassung zu konzeptionellen Fragen des GPV Kreis Kleve
 - 3. Gewährleistung einer dauerhaften Transparenz bzgl. des Leistungsangebots des GPV Kreis Kleve und der einzelnen Mitglieder
 - 4. Organisation der Zusammenarbeit in den einzelnen Leistungsbereichen und Koordination der Angebote im Kreis Kleve innerhalb des GPV Kreis Kleve
 - 5. Koordination, Planung und Ausbau des Leistungsangebots in Bezug auf den GPV Kreis Kleve unbeschadet der Trägerautonomie
 - 6. Weiterentwicklung eines integrierten, personenzentrierten, regionalen Hilfesystems unter Beteiligung aller Träger
 - 7. Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers und zwei Stellvertretungen aus dem Kreis der autorisierten Personen
 - 8. Festlegung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
 - 9. Weiterentwicklung von Leitbild und Leitzielen für den GPV Kreis Kleve
 - 10. Veränderungen bzgl. der Kooperationsvereinbarung inklusive der Anlagen
 - 11. Aufnahme neuer Mitglieder
 - 12. Ausschluss von Mitgliedern
 - 13. Auflösung des GPV Kreis Kleve
- i. Die Trägerkonferenz kann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einrichten und beauftragen.
- j. Der Trägerkonferenz können ohne Stimmrecht Gastmitglieder und interessierte Gäste beiwohnen.
- k. Die Trägerkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

5.2. Sprecherin oder Sprecher

Die Aufgaben der Sprecherin bzw. des Sprechers sind insbesondere:

- 1. die Vorbereitung, Durchführung und die Dokumentation der Trägerkonferenzen
- 2. Leitung (Moderation) der Trägerkonferenz
- 3. Organisation der Zusammenarbeit mit Trägern, die nicht im GPV Kreis Kleve vertreten sind
- 4. Repräsentation des GPV Kreis Kleve nach außen
- 5. Koordinierung der Zusammenarbeit des GPV Kreis Kleve mit den regionalen Gremien

5.3. Fach- und Projektgruppen

Für Themen, die in der Trägerkonferenz nicht angemessen behandelt werden können, kann diese thematisch definierte Fachgruppen und/oder zeitlich begrenzte Projektgruppen einrichten und deren Besetzung festlegen. Diese legen die Ergebnisse der Trägerkonferenz zur Entscheidung vor.

6. Geltung

Die Vereinbarung tritt zum 17.01.2024 in Kraft. Veränderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

7. Kontakt

Kreisverwaltung Kleve

Fachbereich 5 - Abteilung Gesundheitsangelegenheiten

Nassauer Allee 16

47533 Kleve

Telefon: 02821 - 85-0

Telefax: 02821 - 85-530

E-Mail: Gesundheitsangelegenheiten@kreis-kleve.de